

Verstetigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine - Erkennungsdienstliche Behandlung, FREE-Optionierung und Beratung durch die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17744

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Fortbestand des Bedarfes der erkennungsdienstlichen Behandlung, FREE-Optionierung und Beratung Geflüchteter aus der Ukraine durch die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung in der dezentralen Erstanlaufstelle.
Inhalt	Der Europäische Rat hat mit Durchführungsbeschluss (EU) 2025/1460 vom 15. Juli 2025 beschlossen, den bereits verlängerten vorübergehenden Schutz für Geflüchtete aus der Ukraine um ein weiteres Jahr bis 04.03.2027 zu verlängern. Aufgrund des immer noch stattfindenden Ankunftsgeschehens wird weiterhin ein Personalbedarf für die o.g. Aufgaben benötigt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Personalkosten dieser Maßnahmen werden durch vorübergehende Kompensation aus dem Stellenplan des Kreisverwaltungsreferates finanziert.
Klimaprüfung	nicht klimarelevant
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zum dargestellten Erhalt des Personals
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Verstetigung Erstanlaufstelle; Geflüchtete aus der Ukraine
Ortsangabe	9. Stadtbezirk – Neuhausen-Nymphenburg, Dachauer Straße 122, ehemaliges Goethe-Institut, 80637 München

Telefon: 089/233 - 45233

Kreisverwaltungsreferat
Servicestelle für Zuwanderung und
Einbürgerung
Humanitäre Angelegenheiten und
Sonderfälle Sicherheit
KVR-V/3

Verfestigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine - Erkennungsdienstliche Behandlung, FREE-Optionierung und Beratung durch die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17744

Anlagen:

Anlage 1 (A1): Stellungnahme Personal- und Organisationsreferat

Anlage 2 (A2): Stellungnahme Stadtkämmerei

Anlage 3 (A3): Stellungnahme Sozialreferat

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 16.12.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	3
1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	3
3. Aktuelle Herausforderungen / Problematik	4
4. Entscheidungsvorschlag	4
5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung	5
6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit	5
7. Stellenbedarf	5
7.1. Personalbedarf	5
7.2. Bürolaumbedarf	6
8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	6
8.1. Laufende Verwaltungstätigkeit	6
8.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	7
9. Klimaprüfung	7
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	7
10.1. Personal- und Organisationsreferat	7
10.2. Stadtkämmerei	7
10.3. Sozialreferat	7
11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen	8
11.1. Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität	8
11.2. Fachstelle für Demokratie	8
11.3. Migrationsbeirat	8
12. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse	8
13. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	8
14. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen	8
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Aufgrund der weiterhin instabilen Sicherheitslage in der Ukraine hat der Europäische Rat mit Durchführungsbeschluss (EU) 2025/1460 vom 15. Juli 2025 beschlossen, den vorübergehenden Schutz um ein weiteres Jahr bis 04.03.2027 zu verlängern. Die Aufenthaltserlaubnisse aufgrund § 24 AufenthG werden derzeit aufgrund EU-rechtlicher bzw. bundesrechtlicher Vorgaben bis zum 04.03.2026 befristet ausgestellt. Durch die Verlängerung des Durchführungsbeschlusses werden nach Umsetzung in nationales Recht die Aufenthaltserlaubnisse bis 04.03.2027 zu befristen sein. Es ist daher davon auszugehen, dass es mindestens bis zu diesem Zeitpunkt zu Vorsprachen zwecks Registrierung und Verteilung, Umverteilungswünschen über FREE (Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung) und Beratungsbedarf in der dezentralen Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 kommt. Die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) ist demnach auf die Fortsetzung von Personalressourcen zur Übernahme dieser wichtigen Aufgabe angewiesen.

2. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 05.10.2022 zur Verfestigung der dezentralen Erstanlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine - Sitzungsvorlage 20-26 / V 07492 - wurden für die Beratung von Ankommenden, die erkennungsdienstliche Behandlung mittels Registrierungsstationen (PIK) und die Optionierung der Personen über das FREE-System 13,4 VZÄ für diese Aufgaben bewilligt.

Im Jahr 2025 wurden durch die SZE 6 PIK beschafft, da die bis dahin vorhandenen 10 Leihgeräte des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) aufgrund veränderter Hard- und Softwarestandards zurückgegeben werden mussten und eine erneute Leih im Zuge der Amtshilfe via BAMF trotz Anfrage der SZE seitens der Bundesbehörden verneint wurde. Im Zuge dieser Reduzierung und einem niedrigeren Ankunftsgechsehen wurde die Personalausstattung zum 31.12.2024 auf 9 VZÄ reduziert. Derzeit sind davon 7,62 VZÄ besetzt, davon ein VZÄ als Teamleitung sowie zwei VZÄ als Dolmetscherinnen. Die Stellen sind aktuell bis zum 14.12.2025 befristet. Alle dort Beschäftigten verfügen ebenfalls über befristete Arbeitsverträge.

Gestützt auf die Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20.07.2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen und Maßnahmen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, hat der Rat mit Durchführungsbeschluss (EU) 2025/1460 vom 15. Juli 2025 beschlossen, den bereits mehrmals verlängerten vorübergehenden Schutz nochmals um ein weiteres Jahr bis 04.03.2027 zu verlängern. Die Aufenthaltserlaubnisse basierend auf § 24 AufenthG werden derzeit aufgrund EU-rechtlicher bzw. bundesrechtlicher Vorgaben bis zum 04.03.2026 befristet ausgestellt. Durch die Verlängerung des Durchführungsbeschlusses werden nach Umsetzung in nationales Recht die Aufenthaltserlaubnisse bis 04.03.2027 zu befristen sein. Es ist daher davon auszugehen, dass es mindestens bis zu diesem Zeitpunkt zu Vorsprachen zwecks Registrierung und Verteilung, Umverteilungswünschen über FREE und Beratungsbedarf kommt.

3. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

Eine Prognose der Entwicklung des Ankunftsgeschehens in München ist nicht realistisch möglich, da dies wie sich in der Vergangenheit gezeigt hat maßgeblich von der Entwicklung des Kriegsgeschehens in der Ukraine abhängt. Nach Auffassung der Kreisverwaltungsreferates ist mit einem weiterhin moderaten Ankunftsgeschehen über die nächsten Monate, mindestens bis zum Ende des aktuellen Durchführungsbeschlusses zu rechnen. Alle Schutzsuchenden müssen jedoch durch die SZE erkennungsdienstlich behandelt („registriert“) und via FREE optioniert werden.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich unter den Geflüchteten aus der Ukraine Personengruppen befinden, die aufgrund struktureller Diskriminierung im Herkunftsland deutlich überproportional mit massiven Hürden bei der Erlangung von Identitätsnachweisen konfrontiert sind. Dies gilt insbesondere für ukrainische Roma* (vgl. https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Behoerde/Informationszentrum/Laenderberichte/2019/laenderreport-14-ukraine.pdf?__blob=publicationFile&v=5). Dieser Tatsache gilt es bei der Identitätsfeststellung – im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben und Ermessensspielräume – angemessen (z.B. durch spezielle Beratungs- bzw. Unterstützungsangebote) Rechnung zu tragen.

Zudem werden in der Erstanlaufstelle in vielen Fällen Fragen von bereits optionierten Geflüchteten im Hinblick auf einen Wechsel nach oder aus München weg sowie zum ausländerrechtlichen Verfahren und betreffend die Zuständigkeiten für diverse Leistungen beantwortet. Um diesen seitens der Regierung von Oberbayern (ROB) übertragenen Aufgaben weiterhin nachkommen zu können, ist es notwendig, einen Teil der Stellen im Ankunftscenter weiterhin befristet zu verlängern.

4. Entscheidungsvorschlag

Im Jahr 2025 wurden in der Erstanlaufstelle einschließlich Oktober 7501 Schutzsuchende erkennungsdienstlich behandelt (704 im Januar, 552 im Februar, 490 im März, 481 im April, 405 im Mai, 513 im Juni, 779 im Juli, 992 im August, 1.196 im September, 1.389 im Oktober). 8125 Schutzsuchende wurden nach Erstregistrierung via FREE optioniert (687 im Januar, 520 im Februar, 463 im März, 480 im April, 389 im Mai, 492 im Juni, 782 im Juli, 995 im August, 1.712 im September, 1695 im Oktober), der Differenzbetrag ergibt sich aus Beratungen und Nachfragen zu etwaigen Änderungen oder Neuzuweisungen bzw. von Personen, die durch eine andere Ausländerbehörde registriert worden waren, aber in München nachtäglich via FREE optioniert wurden. Dazu kamen noch monatlich etwa 150 bis 200 Vorsprachen bei den Dienstkräften zu Fragen außerhalb des Registrierungsprozesses.

Aufgrund des Ankunftsgeschehens im Jahr 2025 wird weiterhin ein Bedarf von 3 VZÄ Sachbearbeiter*innen für die PIK-Registrierung und die FREE-Optionierung geltend gemacht. Der Bedarf von 1,0 VZÄ für eine Leitung der Organisationseinheit ergibt sich aus den obligatorischen personellen, fachlichen und organisatorischen Führungsaufgaben. Mit 1,0 VZÄ für Dolmetscher*innen wird sichergestellt, dass an allen Arbeitstagen auch eine Dolmetscherleistung grundsätzlich im Mindestumfang durch Bestandspersonal angeboten werden kann.

Demnach ergibt sich folgender Bedarf für den Fortbestand der Registrierung, Optionierung und Beratung der Geflüchteten:

Personeller Bedarf:

Von aktuell 9 Stellen (VZÄ), befristet bis 14.12.2025, werden 5 Stellen (VZÄ) weiterhin über den 14.12.2025 hinaus benötigt:

- 3,0 VZÄ Sachbearbeiter*innen (E5)
- 1,0 VZÄ Dolmetscher*innen in (E9c)
- 1,0 VZÄ Arbeitsgruppenleitung (E9a)

Der Personalbedarf wird mindestens befristet bis 04.03.2027 geltend gemacht. Die Befristung der Stellen und Verträge ist im Hinblick auf abschließende Arbeiten und zur genauen Bezifferung der Personalkosten bis zum 31.03.2027 kalkuliert.

5. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Die Leistungsmenge ist nicht abschließend darstellbar. Diese ergibt sich aus der Anzahl der Vorsprachen in der dezentralen Erstanlaufstelle, die vom Kriegsgeschehen in der Ukraine und der damit in Verbindung stehenden Fluchtbewegungen abhängt. Als Orientierung können die in der Vergangenheit erhobenen Vorsprachezahlen dienen. Diese befanden sich zuletzt auf einem moderaten Niveau und spiegeln den o.g. Bedarf wider.

6. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind vorliegend gewahrt. Der in der dezentralen Erstanlaufstelle zur Verfügung stehende Personalkörper wird erneut bedarfsoorientiert reduziert.

7. Stellenbedarf

Die befristete Verlängerung eines Teils der aktuell bestehenden Stellen ergibt sich aufgrund der Verlängerung der Massenzustromsrichtlinie durch den Europäischen Rat, den Fortbestand des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der damit in Verbindung stehenden Fluchtbewegung.

7.1. Personalbedarf

Der Personalbedarf ist im oben beschriebenen Umfang reduziert und weiterhin erforderlich.

Die SZE ist weiterhin gesetzlich dazu verpflichtet, die Schutzsuchenden zu registrieren und innerhalb der Bundesrepublik auf die Bundesländer nach bestehendem Verteilungsschlüssel bzw. Optionierungsgründen zu verteilen. Hierfür werden in der Erstanlaufstelle 6 PIK-Geräte durch die Sachbearbeiter*innen betreut. Eine Dolmetscherin übersetzt das Verwaltungsgeschehen und erklärt den Schutzsuchenden das Vorgehen.

7.1.1. Befristungsverlängerung

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann	dauerhaft / befristet
1,0	Sachgebietsleiter/in	A9/E9a	78.560,00	35122230	15.12.2025	31.03.2027
1,0	Übersetzer/in SB Auskunft SB Beratung	E9c	83.500,00	35122230	15.12.2025	31.03.2027
3,0	SB Ausländerangelegenheiten	A6/E5	je 65.330,00	35122230	30.11.2025 bzw. 15.12.2025	31.03.2027

* JMB = Jahresmittelbetrag

7.2. Büroraumbedarf

Die oben dargestellten Aufgaben werden in der dezentralen Erstanlaufstelle in der Dachauer Straße 122 ausgeübt. Diese wird durch das Sozialreferat betrieben. Der SZE stehen dort Büroräume zur Verfügung.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

8.1. Laufende Verwaltungstätigkeit

Es sind keine Einzahlungen/Erträge gegeben; es gibt auch keine Aufwände / Auszahlungen- es erfolgt lediglich eine Kompensation der Personalauszahlungen durch vorhandene Arbeitnehmerstellen oder Planstellen innerhalb des Kreisverwaltungsreferats.

Auszahlungen/ Aufwendungen	2024	2025	2026	2027	2028
Summe der Auszahlungen	0	0	0	0	0
davon:					
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0	0	0	0	0
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	0	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanz- auszahlungen (Zeile 14)	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Summe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen ***	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: Vollzeitäqui- valente	0	5	5	5	0

*) Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

**) ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Die Einrichtung (Verlängerung) der beantragten Stellen löst je VZÄ zahlungswirksame Arbeitsplatzkosten aus. Diese werden im Rahmen des regulären Haushaltsverfahrens pauschal eingeplant.

***) darunter Rückstellungen, Abschreibungen etc.

8.2. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen. Es werden daher keine zusätzlichen Mittel für Personalauszahlungen beantragt.

9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: nicht klimarelevant

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Die Maßnahme trägt dazu bei, soziale Stabilität und Integration von Schutzsuchenden zu gewährleisten und die damit verbundenen sozialen Herausforderungen durch eine angemessene personelle Ausstattung zu bewältigen.

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

10.1. Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

10.2. Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die weiteren Ausführungen können der Stellungnahme in der Anlage dieses Beschlusses entnommen werden.

10.3. Sozialreferat

Das Sozialreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die weiteren Ausführungen können der Stellungnahme in der Anlage dieses Beschlusses entnommen werden.

11. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachstellen

11.1. Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

Die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, Sozialreferat und die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität im Büro der 3. Bürgermeisterin zeichnen diese Beschlussvorlage mit.

11.2. Fachstelle für Demokratie

Die Fachstelle für Demokratie zeichnet die vorliegende Beschlussvorlage mit.

Die gewünschten Änderungen wurden übernommen.

11.3. Migrationsbeirat

Der Migrationsbeirat erhebt keine Einwände zu dieser Beschlussvorlage und ist mit der Planung des Kreisverwaltungsreferates einverstanden.

12. Anhörung Bezirksausschuss / Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

13. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Bär, für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

14. Nichteinhaltung der Zuleitungsfristen

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund notwendiger Abstimmungen mit der Stadtkämmerei nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die notwendigen Vertragsverlängerungen des Personals vor Ort formell zu bestätigen.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Befristungsverlängerung von 5 Stellen (VZÄ) zu.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, eine Verlängerung der Befristung von insgesamt 5 Stellen (VZÄ) bis zum 31.03.2027 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt durch Kompensation mit vorhandenen Arbeitnehmerstellen oder Planstellen innerhalb des Kreisverwaltungsreferates.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Sozialreferat
3. an die Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
4. an die Fachstelle für Demokratie
5. an den Migrationsbeirat
6. an das Kreisverwaltungsreferat – GL 1, GL 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – HA V
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen